

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jürgen Creutzmann (FDP)

und

## Antwort

des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend

### Europäischer Referenzrahmen für lebenslanges Lernen

Die **Kleine Anfrage 260** vom 4. Oktober 2006 hat folgenden Wortlaut:

Die EU-Kommission befasst sich immer wieder auch mit bildungspolitischen Fragen, die in Deutschland im Zuge der Föderalismusreform klar den Ländern zugeordnet sind. Kürzlich hat die EU-Kommission einen europäischen Referenzrahmen für lebenslanges Lernen vorgeschlagen, der sowohl die Schlüsselkompetenzen festlegt, über die jeder Europäer verfügen sollte, als auch Wege aufzeigt, wie diese Kompetenzen zu erwerben sind. Am Ende ihrer Grund(aus)bildung sollten junge Menschen danach über acht Schlüsselkompetenzen verfügen:

- muttersprachliche Kompetenz,
- fremdsprachliche Kompetenz,
- mathematische Kompetenz und grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz,
- Computerkompetenz,
- Lernkompetenz,
- interpersonelle, interkulturelle und soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz,
- unternehmerische Kompetenz,
- kulturelle Kompetenz.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung durch bildungspolitische Initiativen der Europäischen Kommission das Subsidiaritätsprinzip verletzt?
2. Wenn ja, mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung der Kompetenzausweitung der EU-Kommission entgegenwirken?
3. Unterstützt die Landesregierung inhaltlich den europäischen Referenzrahmen für lebenslanges Lernen?
4. Wenn ja, wie stellt die Landesregierung den Erwerb der vorgenannten acht Schlüsselkompetenzen sicher?

Das **Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. Oktober 2006 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Europäische Kommission hat am 5. September 2006 einen „Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen“ (EQR) angenommen. Der EQR hat die Funktion eines Transparenz-, Vergleichs- und Übersetzungsinstrumentes, mit dem sich einerseits die Qualifikationen der verschiedenen Aus- und Weiterbildungssysteme innerhalb der EU beschreiben lassen und mit dessen Hilfe Mitgliedstaaten, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Bürgerinnen und Bürger unterschiedlichste Qualifikationen miteinander vergleichen können.

Den Kern des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) bildet ein Satz von acht Referenzniveaus, mit denen „Lernergebnisse“ beschrieben werden – das heißt, was eine Lernende/ein Lernender weiß, versteht und in der Lage ist zu tun – unabhängig davon, in welchem System eine bestimmte Qualifikation erworben wurde. Die EQR-Referenzniveaus sind also eine Abkehr vom traditionellen Ansatz, bei dem der Lerninput im Vordergrund steht (Dauer einer Lernerfahrung, Art der Einrichtung). Die Verschiebung des Schwerpunktes auf die Lernergebnisse wird es leichter machen,

b. w.

- die Anforderungen am Arbeitsmarkt (Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen) und das Aus- und Weiterbildungsangebot aufeinander abzustimmen,
- nicht formales und informelles Lernen zu validieren und
- Qualifikationen über unterschiedliche Länder sowie über Aus- und Weiterbildungssysteme hinweg zu übertragen und zu nutzen.

Da der EQR ein Instrument zur Förderung des lebenslangen Lernens sein soll, umfasst er allgemeine Bildung und Erwachsenenbildung genauso wie berufliche Aus- und Weiterbildung sowie höhere Bildung. Die acht Niveaus decken sämtliche Qualifikationen ab, vom allgemeinen und beruflichen Pflichtschulabschluss bis zu Qualifikationen, die auf der höchsten Stufe akademischer oder beruflicher Aus- und Weiterbildung verliehen werden.

Der Schwerpunkt der Beratungen des jetzt vorgelegten Vorschlags für eine Empfehlung wird in die Zeit der deutschen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 fallen. Mit der Verabschiedung einer endgültigen Formulierung der Empfehlung ist im zweiten Halbjahr 2007 während der portugiesischen Ratspräsidentschaft zu rechnen.

Es wird derzeit erwogen, den EQR im Rahmen des Rechtsinstruments einer Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates gemäß Artikel 149 und 150 EG-Vertrag einzurichten. Mit diesem Instrument würde den Mitgliedstaaten empfohlen, den EQR auf freiwilliger Basis als „Übersetzungshilfe“ zu verwenden, um Qualifikationen zu vergleichen, ihre Transparenz zu erhöhen und ihre Anrechnung in ganz Europa zu ermöglichen.

Zu Frage 1:

Nein. Zutreffend heißt es hierzu in Ziffer 11 der Erwägungsgründe des Empfehlungsvorschlags: „Diese Empfehlung entspricht dem Subsidiaritätsprinzip (Artikel 5 EG-Vertrag), da sie das Tätigwerden der Mitgliedstaaten unterstützt und ergänzt, indem sie eine engere Zusammenarbeit fördert mit dem Ziel Transparenz zu erhöhen sowie die Mobilität und das lebenslange Lernen zu fördern.“ Dieses Ziel ist besser auf Gemeinschaftsebene zu realisieren.

Zu Frage 2:

Entfällt.

Zu Frage 3:

Die Zielsetzung des Europäischen Referenzrahmens für lebenslanges Lernen wird von der Landesregierung begrüßt. Zu inhaltlichen Fragen kann erst nach Vorliegen der endgültigen Fassung des Referenzrahmens Stellung genommen werden.

Zu Frage 4:

Der am 5. September 2006 von der Europäischen Kommission angenommene Vorschlag enthält die in der Anfrage genannten acht Kompetenzbereiche nicht mehr, sondern definiert die acht Niveaustufen des EQR wesentlich abstrakter und umfassender, da sie – wie oben beschrieben – nicht nur im Bereich der allgemeinen Bildung erworbene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen beschreiben sollen.

Die in der Anfrage genannten Kompetenzbereiche werden unter der Überschrift „Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen“ im Anhang des Dokumentes „Entwurf einer Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen“, das sich derzeit in der Beratung befindet, aufgeführt.

Doris Ahnen  
Staatsministerin